



Entschuldigung vom obligatorischen Übungsdienst Feuerwehren der Talschaft Lauterbrunnen

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Lauterbrunnen ist der Besuch der Übungen obligatorisch. Entschuldigungen werden nur in schriftlicher Form (Formular), bis drei Tage nach den Übungen, von den Kommandanten entgegengenommen. In Zweifelsfällen kann die Bezirksfeuerwehrkommission ein Arztzeugnis verlangen. Nicht schriftlich entschuldigte Absenzen werden mit Bussen bestraft.

Entschuldigung gemäss Art. 11 Abs. 4 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Lauterbrunnen vom obligatorischen Übungsdienst:

Name:

Vorname:

Betroffene Übungen:
.....

Feuerwehr: Talboden / Isenfluh Mürren / Gimmelwald Wengen

- Unfall oder Krankheit
- schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie
- Schwangerschaft inklusive Mutterschaftsurlaub
- Ortsabwesenheit von mindestens 3 Tagen
- die Ausübung eines öffentlichen Amtes
- Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst
- Ernsteinsatz im Rettungsdienst
- Lehrabschlussprüfung
- andere wichtige Gründe

Begründung:
.....

Datum: Datum Eingang bei Feuerwehrkommandant:

Unterschrift Gesuchsteller/in: Unterschrift Feuerwehrkommandant:

Bitte dieses Formular bis spätestens 3 Tagen nach der Übung beim Feuerwehrkommandanten abgeben.



Entscheid der Bezirksfeuerwehrkommission:

Gesuch bewilligt: ja nein

Begründung:
(falls ab-
gelehnt)
.....

Datum
.....

Unterschriften Bezirksfeuerwehrkommission:

Der Präsident
.....

Der Sekretär
.....

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Akten